

**Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 646) über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) (Zahl 16 - 415) (Beilage 659).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Juni 1995, behandelt.

Landtagsabgeordneter Glaser wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht des Landtagsabgeordneten Glaser kam es zu Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Loos, von ORGR Dr. Rauchbauer, LAD-Verfassungsdienst, von Landtagspräsident Dr. Dax, des Landtagsabgeordneten Dr. Moser sowie abermals des Landtagsabgeordneten Loos und von Landtagspräsident Dr. Dax.

Anschließend beantragte der Berichterstatter, Richtigstellungen in den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 4 und zu § 7 vorzunehmen.

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage mit den von ihm beantragten Richtigstellungen in den Erläuterungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) mit den nachstehenden Richtigstellungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 4 lautet der dritte Absatz auf Seite 6 richtig:  
"Gemäß §§ 2 und 4 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. ...., wird der Jahresbetrag der Grundsteuer für das Grundstück Nr. ...., EZ ....., für den Zeitraum vom ..... bis ..... um ..... Prozent (von Hundert) gekürzt."
2. In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 7 lautet es in der dritten Zeile anstelle "Verfristung" richtig "Ablauf der Frist".

Eisenstadt, am 14. Juni 1995

Der Berichterstatter:

Glaser eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:  
Dr. Moser eh.